



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 18/25363

zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile

2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/26145

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
(Drs. 18/25363)**

3. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Josef Zellmeier u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Tobias Gotthardt u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 18/27033

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Neuausrichtung orts- und familienbezogener Besoldungsbestandteile
(Drs. 18/25363)**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

§ 1 Nr. 12 wird wie folgt gefasst:

„12. Anlage 5 wird wie folgt gefasst:

Anlage 5

Orts- und Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Gültig ab 1. Januar 2023

Orts- klasse	Stufe L	Stufe V	Stufe 1	Stufe 2	zzgl. für das 3. Kind	zzgl. je wei- terem Kind		
I		77,00	305,34	446,07	436,16	522,16		
II				477,46			449,25	563,90
III								
IV		326,23	508,84	462,73	606,06			
V		99,00	347,12	540,22	476,61	648,60		
VI		121,00	368,01	609,85	490,91	691,56		
VII	149,83	149,83	480,52	690,66	505,63	734,95		

Erhöhungsbeträge für die Besoldungsgruppen A 3 bis A 10

Der Orts- und Familienzuschlag ab der Stufe 1 erhöht sich für jedes zu berücksichtigende Kind wie folgt:

Ortsklasse	Besoldungsgruppe							
	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7	A 8	A 9	A 10
I	30,94	27,39	26,45	24,60	21,64	19,66	15,91	9,60
II	32,79	30,77	29,71	27,63	24,31	22,08	17,87	10,78
III	36,43	34,18	33,01	30,69	27,01	24,53	19,85	11,97
IV	40,47	37,97	36,67	34,09	30,01	27,25	22,05	13,30
V	44,47	41,72	40,29	37,46	32,97	29,94	24,22	14,61
VI	48,33	45,34	43,79	40,71	35,83	32,54	26,32	15,88
VII	53,10	49,82	48,12	44,73	39,37	35,75	28,92	17,45

Soweit dadurch im Einzelfall die Besoldung hinter derjenigen aus einer niedrigeren Besoldungsgruppe zurückbleibt, wird der Unterschiedsbetrag zusätzlich gewährt.“

Berichterstatter: **Max Gibis**
Mitberichterstatterin: **Anna Schwamberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 18/26145 und 18/27033 wurden dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag 18/26145 mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge 18/26145 und 18/27033 endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/26145 in seiner 61. Sitzung am 31. Januar 2023 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/26145 in seiner 158. Sitzung am 14. Februar 2023 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Enthaltung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 18/26145 und Drs. 18/27033 in seiner 94. Sitzung am 16. Februar 2023 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz des § 1 werden die Wörter „Art. 130b des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414)“ durch die Wörter „§ 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 704)“ ersetzt.
2. Im Einleitungssatz des § 2 werden die Wörter „Art. 130f Abs. 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) und durch § 2 des Gesetzes vom 5. August 2022 (GVBl. S. 488)“ durch die Wörter „§ 3 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GVBl. S. 676)“ ersetzt.
3. In § 2 Nr. 10 werden die Wörter „Nach Art. 114e wird folgender Art. 114f eingefügt.“ durch die Wörter „Nach Art. 114f wird folgender Art. 114g eingefügt.“ ersetzt und in der Überschrift des Art. 114f wird die Angabe „Art. 114f“ durch die Angabe „Art. 114g“ ersetzt.
4. In § 2 Nr. 11 Buchst. c) wird in Art. 118 Abs. 2 die Angabe „Art. 114f“ durch die Angabe „Art. 114g“ ersetzt.
5. In § 8 Nr. 5 werden in Art. 59b Satz 2 die Nrn. 2 und 3 durch folgende Nr. 2 ersetzt:
„2. ab 1. Januar 2024 in voller Höhe des Orts- und Familienzuschlags der Stufe 1 in Ortsklasse I–III“.
6. In § 1 Nr. 10, dort in Art. 109 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 nach den Wörtern „Berechtigten, die am“ sowie nach den Wörtern „Voraussetzungen in der am“, in Abs. 3 Satz 2, in § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 1 nach dem Wort „Am“, nach den Wörtern „Anwendung des bis“ und nach den Wörtern „Anspruchsvoraussetzungen nach dem am“, im neuen Art. 114g Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, Nr. 2 und in Nr. 3 nach den Wörtern „soweit er auf einem am“ und nach den Wörtern „Art. 94 BayBesG in der am“, im neuen Art. 114g Abs. 2 Satz 3 nach den Wörtern „Anspruchsvoraussetzungen nach dem am“ und nach den Wörtern „Familienzuschläge nach dem am“ sowie in § 8 Nr. 5, dort in Art. 59b Satz 1 nach den Wörtern „Bayerischen Besoldungsgesetzes in der am“ wird als „Tag vor dem Tag des Inkrafttretens“ jeweils der „31. März 2023“ eingefügt.
7. In § 1 Nr. 10, dort in Art. 109 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 und Satz 3 jeweils nach den Wörtern „Art. 35 bis 37 in der am“, in § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 1 nach den Wörtern „Familienzuschläge werden vor dem“, in § 8 Nr. 5, dort in Art. 59b Satz 1 nach den Wörtern „Ortsklasse I-III wird ab“ und in § 10 wird jeweils als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2023“ eingefügt.

8. In § 2 Nr. 10, dort im neuen Art. 114g Abs. 1 Satz 3 wird als „Ende des Monats des Inkrafttretens“ der „30. April 2023“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/26145 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs.18/27033 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
SPD: Ablehnung
FDP: Enthaltung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des endberatenden Ausschusses seine Erledigung gefunden.

Wolfgang Fackler
Vorsitzender